



Vorlage Nr.: 70/138		09.02.2006	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	01.03.2006	2

Sachstandsbericht Landschaftsplan Nr. 5 – „Emscherniederung“

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Landschaftsplanung – Landschaftsplan Nr. 5 „Emscherniederung“ zur Kenntnis

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 5 „Emscherniederung“ ist so weit konkretisiert, dass es notwendig und sinnvoll erscheint, grundlegende Arbeitsergebnisse der Planung sowie Veränderungen bzw. Ergänzungen der Rechtslage der Landschaftsplanung dem Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten vorzustellen.

Die Aufstellung dieses Landschaftsplanes wurde am 03. April 1981 vom Kreistag beschlossen.

Zum damaligen Zeitpunkt erlangten Naturschutzgebiete, flächige Geschützte Landschaftsbestandteile sowie Naturdenkmale erst im Rahmen der Offenlage, also erst zu einem späten Verfahrensstand des Planes einen Schutz - die 3 Jahre geltende Veränderungssperre.

Mit der Neufassung des Landschaftsgesetzes am 15. Aug. 1994 wurde diese Situation geändert. Aktuell setzt die dreijährige Veränderungssperre bei dem Verfahrensbeginn eines Landschaftsplanes mit der vorgezogenen Bürgerbeteiligung ein.

Der Verfahrensbeginn des Landschaftsplanes Nr. 5 „Emscherniederung“ ist für das dritte Quartal 2006 geplant, die Rechtskraft des Planes wird in 2007 angestrebt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Kahrs-Ude	Gez. Gobrecht		Gez. Welt

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Im Bereich dieses Landschaftsplanes - in der Emscherniederung - werden im Übrigen:

- 5 neue Naturschutzgebiete (ca. 322 ha)
- 4 zusätzliche Geschützte Landschaftsbestandteile (ca. 27 ha) und
- 5 weitere Naturdenkmale

in den Stadtgebieten von Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel festgesetzt.

Die neuen Schutzgebiete befinden sich überwiegend in öffentlicher Hand und im industriellen Großbesitz. Die Schutzgebiete können in der Sitzung kurz vorgestellt werden.

Die Veränderungssperre des Landschaftsplanes beeinträchtigt nicht die aktuell rechtmäßig ausgeübten Nutzungen der Flächen - es wird der Status-Quo der Flächen gesichert.

Im Ausnahmefall kann die Abteilung 70.4 „Landschaftsrecht“ des Umweltamtes, eine Befreiung von der Veränderungssperre aussprechen.

Eine weitere Verpflichtung ist mit dem Änderungsgesetz zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, nämlich dem „Gesetz zur Einführung einer strategischen Umweltprüfung“ (SUP) am 29. Juni 2005 eingetreten.

Danach besteht auch für einen Landschaftsplan die Verpflichtung eine SUP durchzuführen. Die SUP muss vom Planungsträger **vor** dem Verfahrensbeginn eines Landschaftsplanes durchgeführt werden.

Der Kreis Recklinghausen wird diese SUP in den nächste Wochen an ein Planungsbüro vergeben.